

Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Zweck der Statistik: Die Investitionserhebung liefert wichtige Informationen über die Bauleistung, die Beschäftigung und die Investitionen der Bauunternehmen zur Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung und Investitionstätigkeit im Baugewerbe auch auf regionaler Ebene. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Bestimmung der Bruttoanlageinvestitionen benötigt. Als Teil der strukturellen Unternehmensstatistik der europäischen Gemeinschaft dienen diese Ergebnisse auch als Datenbasis für die Wirtschaftspolitik auf nationaler und internationaler Ebene.

Periodizität: jährlich

Regionale Gliederung: Bund, Land, Regierungsbezirk, Kreis

Berichtszeitraum: Jeweiliges Kalenderjahr

Erhebungsgesamtheit: alle Unternehmen im Baugewerbe mit 20 und mehr Beschäftigten, die in den Bereichen Hochbau, Tiefbau sowie vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe tätig sind.

Erfasste Wirtschaftszweige: 41,42,43

Stichprobenverfahren: Totalerhebung von Unternehmen mit Abschneidegrenze. Pro Jahr liegt die Anzahl der befragten Unternehmen bei rund 6.500.

Erhebungsmerkmale: tätige Personen (darunter weiblich); Umsatz; Lohn- und Gehaltsummen; Jahresbauleistung; Jahresbauleistung im Ausland; Investitionen; Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Rechtsgrundlagen:

EU-Rechtsgrundlage: VO (EG, Euratom) Nr. 58/97 über die strukturelle Unternehmensstatistik, zuletzt geändert durch Art. 11 der VO (EG) Nr. 1893/2006.

Nationale Rechtsgrundlage: § 5 Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 2002, geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 7. September 2007.

Fachliche Gliederung: Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) in der jeweils aktuellen Ausgabe